

## **Seemeilenbestätigung** (Nachweis der seemännischen Praxis) gemäß § 20 Abs. 2 Z 1 und § 26 Abs. 1 der Jachtverordnung - JachtVO

Bewerberin / Bewerber				
Vorname, Name*)		Geburtsdatum *)		
	Geburts	sort *)		
Hauptwohnsitz *)		Tel.		
	E-Mail			
*) Pflichtfeld				
Funktion(en) an Bord				
☐ Rudergängerin / Rudergänger ☐ Wachführerin / Wa	achführer	□ Navigatorin / Navigator		
*)				
*) Zutreffendes ankreuzen				
Schiffsführerin / Schiffsführer				
Vorname, Name*)		Geburtsdatum *)		
		Geburtsort *)		
Hauptwohnsitz *)  Tel.  E-Mail				
		E-Mail		
*) Pflichtfeld				
Jacht				
		Motorjacht*)		
		☐ Segeljacht*)		
Typenbezeichnung	Länge / Breite / Tiefgang			
*) Zutreffendes ankreuzen				
Törn				
Revier		Datum von bis		
Ausgangsort		zurückgelegte Seemeilen gesamt		
Zielort				

Fahrt 1 von	nach		zurückgelegte Seemeilen	
Fahrt 2 von	nach		zurückgelegte Seemeilen	
Fahrt 3 von	nach		zurückgelegte Seemeilen	
Fahrt 4 von	nach		zurückgelegte Seemeilen	
Fahrt 5 von	nach		zurückgelegte Seemeilen	
Fahrt 6 von	nach		zurückgelegte Seemeilen	
Fahrt 7 von	nach		zurückgelegte Seemeilen	
Nachtfahrten (Fahrt zw	vischen Sonnenuntergang und	d Sonnenaufgang, D	auer mind. 3 Stunden)	
Strecke von – bis, Seemeilen		Datui	Datum und Uhrzeit (Beginn / Ende)	

Der Österreichische Segelverband OeSV behält sich die Vorlage eines Logbuchs vor Die seemännische Praxis bzw. Seefahrtserfahrung als Skipper muss jedenfalls mittels Logbuch nachgewiesen werden!

Ort, Datum

Unterschrift der Schiffsführerin / des Schiffsführers

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers